



Gemeinde Innerbraz

Innerbraz, 15.09.2021

Verordnung

über die Festlegung des Versorgungsbereiches der Gemeindewasserversorgungsanlage für das Gemeindegebiet Innerbraz

Gemäß § 3 des Wasserversorgungsgesetzes, LGBl. Nr.3/199 idgF, wird gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.09.2021 nachstehende Verordnung erlassen:

§ 1

Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage

Der Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage für das Gemeindegebiet Innerbraz wird entsprechend der dieser Verordnung angeschlossenen zeichnerischen Darstellung (Situationsplan Plan Nr. 20.045/W vom November 2020) neu festgelegt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft. Gleichzeitig treten alle Verordnungen über die Festlegung des Versorgungsbereiches der Gemeindewasserversorgungsanlage für das Gemeindegebiet außer Kraft.

Der Bürgermeister

Hans Peter Pfanner

Angeschlagen am: 16.09.2021

Abgenommen am: 18.10.2021

Ergeht nachrichtlich an:

1. Bezirkshauptmannschaft Bludenz

6700 Bludenz

Mail: bhbl@vorarlberg.at

2. im Haus

Mail: gemeinde@innerbraz.at – mit der Bitte um Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Homepage